



Königsberger Nachrichten

Amtsblatt der Stadt Königsberg i.Bay. mit ihren Stadtteilen

Herausgeber: Stadtverwaltung Königsberg i.Bay.

20/2018 vom 20.12.2018

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

das Jahr 2018 neigt sich dem Ende entgegen. Überall laufen die Vorbereitungen zum bevorstehenden Weihnachtsfest auf Hochtouren. Weihnachtlicher Schmuck und Lichterglanz umhüllen unseren Alltag. Weihnachten ist für die meisten Menschen in dieser Welt das wichtigste und schönste Fest des Jahres. Es gibt uns Gelegenheit, auch einmal über unseren alltäglichen Horizont hinauszublicken auf die Dinge, die wirklich wichtig sind. Gesundheit lässt sich z. B. nicht in Geschenkpapier wickeln und unter den Christbaum legen. Auch Glück kann man nicht kaufen. Dennoch sind Gesundheit, Zufriedenheit und ein Leben in Frieden Geschenke, für die wir selbst nicht dankbar genug sein können.

Wir alle freuen uns auf die Atempause, die wir uns für die nächste Zeit erhoffen dürfen. Zu Weihnachten steht die Zeit ein wenig still. Dies ist die Zeit der Besinnung, aber auch die Zeit, um rückblickend auf das alte Jahr zu schauen und einen Ausblick auf das neue Jahr zu wagen.

Für die Stadt Königsberg geht ein arbeitsreiches, erfolgreiches Jahr zu Ende. Wichtige und nötige Projekte konnten umgesetzt werden. Insgesamt können wir sehr zufrieden auf die vielen, in 2018 begonnenen, fortgeführten und fertiggestellten Baumaßnahmen zurückblicken.

Unser Haushalt hat sich zwar deutlich verbessert und stabilisiert, jedoch können mit der uns zur Verfügung stehenden freien Finanzspanne auch weiterhin nur gezielt und kostenbewusst wichtige und nötige Projekte umgesetzt werden.

Es ist mir ein besonderes Anliegen, allen Bürgerinnen und Bürgern, die diese Bemühungen unterstützen, für ihr entgegengebrachtes Vertrauen danke zu sagen.

Danke vor allem den vielen Bürgerinnen und Bürgern, die sich ehrenamtlich in den Dienst der Allgemeinheit stellen. Ihr Wirken auf karitativem, kulturellem und sportlichem Gebiet trägt entscheidend zur Lebensqualität in unserer Stadt Königsberg bei.

Ein besonderer Dank auch allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern vom BRK, allen Pflegeeinrichtungen, den Kirchengemeinden und den Freiwilligen der Feuerwehren für ihren Einsatz zum Wohle aller Bürger.

Danke sage ich allen Beschäftigten unserer Stadt, im Rathaus, im Bauhof und der Kläranlage sowie auch allen Beschäftigten in den Schulen, Kindergärten und im VBW, die ihren Dienst und ihre Arbeit mit Engagement ausüben. Und nicht zuletzt gebührt ein herzlicher Dank unseren Damen und Herren, die als Stadtrat oder Ortssprecher Verantwortung tragen und mit viel Bereitschaft und Einsatz auf die Bürger zugehen.

Lassen Sie uns auch weiterhin gemeinsam das Geschaffene erhalten, neue Dinge angehen und geplante Ziele und Vorhaben umsetzen.

Ich wünsche Ihnen allen ein frohes und friedvolles Weihnachtsfest und für das kommende Jahr 2019 beste Gesundheit, immer den nötigen Optimismus und Zeit für alles Schöne.

Abschließend darf ich Sie alle heute schon recht herzlich zum ökumenischen Gottesdienst am 1. Januar 2019 um 15.00 Uhr in der Marienkirche mit anschließendem Sektempfang auf dem Marktplatz einladen.

Herzlichst Ihr
Claus Bittenbrunn
1.Bürgermeister

Öffentliche Sitzungen der Stadt Königsberg i.Bay.

Die nächste **Bauausschuss-Sitzung** findet am **Dienstag, 22.01.2019**

ab 16:00 Uhr

im kleinen Sitzungszimmer des Rathauses in Königsberg statt.

Unterlagen für die Sitzung bis spätestens Donnerstag, 18.01.2019 vorlegen.

Die nächste **Stadtratssitzung** ist für den **Dienstag, 29.01.2019**

im Rathaussaal **ab 19:00 Uhr** vorgesehen.

Postzustellung

Die Königsberger Bürger werden gebeten, ihre Briefkästen deutlich lesbar zu beschriften.

Das Zustellen Ihrer Post wird dadurch sehr erleichtert.

Freifunk in Königsberg verfügbar

In Königsberg sind im Bereich der Stadthalle und des Marktplatzes sowie im Rathaus freie WLAN-Zugänge verfügbar.

Einwahl ist bei „freifunk.koenigsberg“ möglich.

Hallenbad -Öffnungszeiten Weihnachten

Mo., 24.12.2018 bis einschließlich

Mi., 26.12.2018 - geschlossen

Silvester, 31.12.2018 und

Neujahr, 01.01.2019 - geschlossen

Hl. Drei Könige, 06.01.2019 - geschlossen

Winterferien:

Do., 27.12.2018

16 bis 21:30 Uhr Schwimmen.Sauna.Sport
geschlossen

Fr., 28.12.2018

Sa., 29.12.2018
14 bis 19:00 Uhr Schwimmen.Sauna.Sport

So., 30.12.2018

9 bis 13:00 Uhr Schwimmen.Sauna.Sport

Mi., 02.01.2019

15 bis 21:30 Uhr Schwimmen.Sauna.Sport.

Do., 03.01.2019

16 bis 21.30 Uhr Schwimmen.Sauna.Sport.

Fr., 04.01.2019

geschlossen

Sa., 05.01.2019

14 bis 19:00 Uhr Schwimmen.Sauna.Sport

Gastfamilien für israelische Jugendliche gesucht



Der Kreisjugendring Haßberge führt im Auftrag des Landkreises Haßberge seit 1986 Internationale Jugendbegegnungen mit der nordisraelischen Partnerstadt des Landkreises Kiryat Motzkin durch. Im jährlichen Wechsel werden Jugendbegegnungsfahrten nach Israel und Besuche von Jugendgruppen im Landkreis Haßberge angeboten.

Im Juli 2019 steht der nächste Besuch einer israelischen Jugendgruppe an. Das Jugendblasorchester aus Kiryat Motzkin wird für sieben Tage im Landkreis Haßberge zu Gast sein. Die Gruppe besteht aus Jungen und Mädchen. Diese sind durchschnittlich 16 Jahre alt und sind zum ersten Mal in Deutschland.

Der Kreisjugendring Haßberge sucht Gastfamilien für die Jugendlichen. Während des Aufenthaltes der Jugendgruppe aus Israel stehen das Leben in den Gastfamilien, das Kennenlernen des Landkreises, die Auseinandersetzung mit der Geschichte, gemeinsame Unternehmungen und ein Freundschaftsabend mit Auftritt des Jugendblasorchesters auf dem Programm.

Der Besuch ist ein besonderes Zeichen der gewachsenen Freundschaft und des Vertrauens zwischen dem Landkreis Haßberge und der israelischen Stadt Kiryat Motzkin. Die nächste Jugendbegegnungsfahrt nach Israel soll an Ostern oder Pfingsten 2020 stattfinden. Jugendliche, die jetzt israelische Gäste bei sich aufnehmen, werden bei der Fahrt 2020 bevorzugt behandelt.

Weitere Informationen erteilt KJR-Vorstandsmitglied Susanne Makowski, Tel. 0176/70384541 oder per Mail: susanne.makowski@kjr-has.de

Foto (KJR - Frank Kupfer-Mauder): Deutsch-israelische Jugendgruppe beim Besuch 2015

STADT KÖNIGSBERG I.BAY.

Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Eintragungsscheinen für das Volksbegehren „Rettet die Bienen!“ (Eintragsfrist vom 31. Januar bis 13. Februar 2019)

1. Das **Wählerverzeichnis** für das Volksbegehren „Rettet die Bienen!“ der Stadt Königsberg i.Bay. wird am **Freitag, 11.01., Montag, 14.01. und Dienstag, 15.01.2019** während der Dienststunden

Freitag, 11.01.2019	08:00 – 14:00 Uhr
Montag 14.01.2019	07:30 – 12:00 Uhr und 14:00 – 16:00 Uhr
Dienstag 15.01.2019	08:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 17:00 Uhr

Im Rathaus der Stadt Königsberg i.Bay., Marktplatz 7, im Zimmer 01 (Erdgeschoss / Einwohnermeldeamt) 97486 Königsberg i.Bay. (barrierefrei) für Stimmberechtigte **zur Einsicht bereit gehalten**.

Stimmberechtigte können die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu **ihrer** Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten **überprüfen**. Die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von **anderen** im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen können überprüft werden, wenn Tatsachen glaubhaft gemacht werden, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht zur Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Stimmberechtigten, für die im Melderegister eine **Auskunftssperre** nach dem Bundesmeldegesetz eingetragen ist.

2. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt; die Einsicht ist durch ein Datensichtgerät möglich.
3. **Zur Eintragung in die Eintragungsliste für das Volksbegehren ist nur zugelassen, wer**
 - a) in das Wählerverzeichnis eingetragen ist **oder**
 - b) einen Eintragungsschein hat**und** stimmberechtigt ist.

Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann von **Freitag, 11.01. bis spätestens Dienstag, 15.01.2019 schriftlich** Einspruch einlegen.

Am **Freitag, 11.01., Montag, 14.01. und Dienstag, 15.01.2019** kann der Einspruch auch durch Erklärung zur **Niederschrift** im Rathaus der Stadt Königsberg i.Bay., Marktplatz 7, 97486 Königsberg i.Bay., Zimmer 22 im 2. Obergeschoss –Sachbearbeiter Herr Mücke oder Zimmer 24 bei Frau Blank-Henk eingelegt werden.

4. Wer einen **Eintragungsschein** hat, kann sich in die Eintragungsliste eines beliebigen Eintragungsraums in Bayern eintragen.

Darüber hinaus können Stimmberechtigte, die während der gesamten Eintragszeit wegen Krankheit oder körperlicher Behinderung nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten in der Lage sind, einen Eintragungsraum aufzusuchen, gem. Art. 69 Abs. 3 Satz 3 LWG auf dem Eintragungsschein eine **Hilfsperson** mit der Eintragung beauftragen. Das Vorliegen dieser Voraussetzungen ist auf dem Eintragungsschein **eidesstattlich** zu versichern.

Briefliche Eintragung ist nicht möglich.

5. Einen **Eintragungsschein** erhält **auf Antrag**, wer
- 5.1 in das Wählerverzeichnis **eingetragen und stimmberechtigt** ist,
- 5.2 **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragen**, aber **stimmberechtigt** ist und
- nachweist, dass er ohne Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 76 Abs. 1 i. V. m. § 15 Abs. 1 Landeswahlordnung (bis zum 10. Januar 2019) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 76 Abs. 1 i. V. m. § 19 Abs. 1 Landeswahlordnung (bis zum 15. Januar 2019) versäumt hat,
 - dessen Stimmrecht erst nach Ablauf der Fristen nach § 76 Abs. 1 i. V. m. § 15 Abs. 1 oder § 19 Abs. 1 Landeswahlordnung entstanden ist,
 - dessen Stimmrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden ist und die Gemeinde von der Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses erfahren hat.
6. Der Eintragungsschein kann **bis zum Ende der Eintragsfrist, 13.02.2019, 17:00 Uhr** im Rathaus der Stadt Königsberg i.Bay., Marktplatz 7, im Zimmer 01 (Erdgeschoss / Einwohnermeldeamt) 97486 Königsberg i.Bay. (barrierefrei) schriftlich (auch per Telefax, E-Mail) oder mündlich (**nicht aber telefonisch**) beantragt werden.
Behinderte Stimmberechtigte können sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.
- Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist.
- Der Eintragungsschein wird übersandt oder amtlich überbracht. Versichert eine stimmberechtigte Person glaubhaft, dass ihr der beantragte Eintragungsschein nicht zugegangen ist, kann ihr bis zum Ende der Eintragsfrist (13.02.2019, 17:00 Uhr) ein neuer Eintragungsschein erteilt werden.
7. Der Eintragungsschein kann auch durch die stimmberechtigte Person persönlich abgeholt werden. An **andere Personen** kann der Eintragungsschein nur ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme durch Vorlage einer schriftlichen **Vollmacht** und einen amtlichen Ausweis nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als **vier Stimmberechtigte** vertritt; dies hat sie der Gemeinde vor dem Empfang der Unterlagen schriftlich zu versichern.
8. Stimmberechtigte, die eine Hilfsperson mit der Eintragung beauftragen wollen (Art. 69 Abs. 3 Satz 3 Landeswahlgesetz, siehe oben Nr. 4), erhalten mit dem Eintragungsschein den Text des Volksbegehrens.

Datum

Unterschrift

13.12.2018

Mücke